

Tierökologisches Gutachten

„Gewächshäuser im Keltergrund“

Stadt Marbach am Neckar
Stadtteil Rielingshausen

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus
Marktstraße 32
71672 Marbach
Tel. 07144 102-315 Fax 07144 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	3
4	Methodik	3
5	Ergebnisse	4
5.1	Allgemein.....	4
5.2	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>).....	4
6	Fazit.....	6
7	Literatur	6
8	Anhang	8

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Übersichtsbegehung mit Gebäudebegehung und Habitatpotentialanalyse der „Gewächshäuser im Keltergrund“ in Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen, Landkreis Ludwigsburg, wurde im November 2020 für das Untersuchungsgebiet ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen (WERKGRUPPE GRUEN, 2020). Vorkommen im näheren Umfeld sind bekannt (WERKGRUPPE GRUEN, 2019). Daraus folgend fand von April bis September 2021 eine Erfassung zum Vorkommen der Art statt.

Zur Lage des Untersuchungsgebiets siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand des Marbacher Stadtteils Rielingshausen im Gewann „Loh“ auf den Flste. Nrn. 2578, 2580, 2580/1 und 2589 und umfasst ca. 5.350 m². Nördlich, östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerbau, Sonderkulturen) an; westlich an einem Hang der Streuobstbestand „Hölzle“.

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude im Untersuchungsgebiet.

Ein sehr geringer Anteil (ca. 105 m²) im nordwestlichen Untersuchungsgebiet liegt im Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2021).

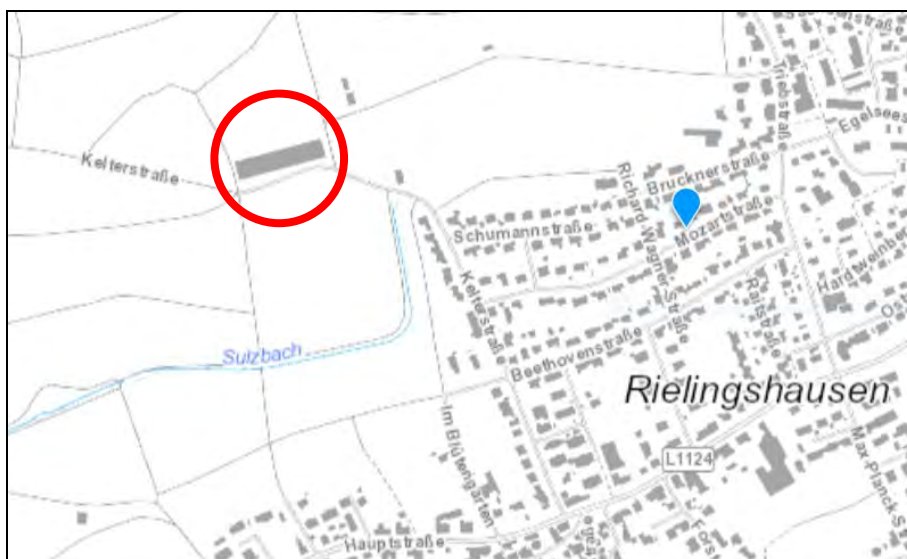


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (LUBW, 2021)



Abb. 2: Westseite des Gewächshauses



Abb. 3: Folienhaus und Gewächshaus, Südseite



Abb. 4: Innenansicht Folienhaus

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Insgesamt wurden vier Begehungen zwischen April und September 2021 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen. Dabei wurden Sichtnachweise der Zauneidechse aufgenommen. Bei den Begehungen im April und Juni wurden adulte Zauneidechsen und Reviere erfasst. Bei den Begehungen im September lag der Schwerpunkt bei der Erfassung juveniler Zauneidechsen (Reproduktionsnachweise). Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen von Reptilienarten, v.a. der Zauneidechse, aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Die Begehungstermine fanden bewusst alle nachmittags statt, da bis zur Mittagszeit die überwiegende Anzahl geeigneter Zauneidechsen-Lebensräume im Untersuchungsgebiet teilweise noch beschattet sind. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Methodik – Reptilien	
Datum	Kartiermethodik; Witterungsbedingungen
26.04.2021	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 14 °C, Wind 5 – 10 km/h
21.06.2021	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 25 °C, kein Wind
02.09.2021	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, 24 °C, Wind 5 – 10 km/h
21.09.2021	Sichtnachweise; nachmittags, sonnig, leicht bewölkt 18 °C, kein Wind

5 Ergebnisse

5.1 Allgemein

Das Untersuchungsgebiet ist weitestgehend überbaut mit einem durchgängigen Gewächshaus, das innerhalb mehrfach unterteilt ist. Auf einem ca. 50 cm hohen, umlaufenden und nur durch Türen und Tore unterbrochenen Betonsockel sind einfachverglaste Gewächshauselemente montiert, das Gewächshaus selbst besteht aus einer üblichen Metallkonstruktion. Ein Folienhaus befindet sich entlang der „Kelterstraße“. Aktuell wird das Gewächshaus nur als Lagerfläche genutzt, in Teilbereichen und im Folienhaus findet noch eine Pflanzenkultivierung/-produktion (Kürbisse) statt. Nördlich angrenzend werden auf einer Ackerfläche Beerengewächse in Töpfen kultiviert.

Gewächshäuser und deren nähere Umgebung stellen erfahrungsgemäß attraktive Zauneidechsen-Lebensräume dar. Neben günstigen klimatischen Bedingungen stehen mit den lockerbödigem und mager bewachsenen, oft spaltenreichen Randstrukturen an und in Gewächshäusern geeignete Habitatstrukturen für Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten zu Verfügung. Im Untersuchungsgebiet sind diese Habitatstrukturen insbesondere an der Süd- und Westseite vorhanden. Hinzu kommen ausreichend Altgrasstreifen und abgelagerte Mulch- und Schnittguthäufen mit einem für Reptilien geeigneten Mikroklima.

Die Erfassungsbedingungen für Reptilien waren allgemein im Jahr 2021 äußerst schwierig. Die Temperaturen lagen tagsüber in den Monaten April und Mai und damit während der Hauptaktivitätszeit adulter Reptilien, weit unterhalb des Wertes an denen mit Aktivitäten von Reptilien zu rechnen war. Hinzu kamen viele lang andauernde nasskalte und regnerische Phasen bis weit in den Juni. Selbst an den wenigen geeigneten Tagen innerhalb dieses Zeitraums konnten in Bearbeitungsgebieten mit bekannten und guten Reptilienbeständen nur sehr wenige Tiere beobachtet werden, Paarung und Eiablage verzögerten sich dadurch um einige Wochen. So konnten juvenile Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Untersuchungsjahr 2021 vielerorts erst Anfang August gefunden werden und auch dann nur in weit geringerer Anzahl als in den Vorjahren. Niedrige Bodentemperaturen an den Eiablagestätten, fehlende und nicht ausreichende Besonnung dürften zum Verlust vieler Reptilienegelege bzw. einer geringen Anzahl an Schlüpflingen geführt haben. Alle Begehungen im Untersuchungsgebiet konnten jedoch bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Mit der Blindschleiche und der Zauneidechse konnten zwei Reptilienarten nachgewiesen werden. Bei der Blindschleiche handelte es sich um einen Totfund (vermutlich Mahdopfer), das von einem Säugetier oder einem Vogel an den Betonsockel des Gewächshauses eingetragen wurde.

Tab. 2: Nachgewiesene Reptilienarten.

RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste;
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Größenklasse: s: selten (1-5 Exemplare), mh: mäßig häufig (6-30 Exemplare), h: Häufig (31-100)

Nr.	Art (Deutscher Name)	Artnamen	RL BW	RL D	BNatSchG	FFH Anhang	Größenklasse
1	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	§	-	s
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	§§	Anh. IV	s

5.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln bevorzugt wärmebegünstigte, lückiger bewachsene und magere Habitate, so u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, extensiver genutzte Kleingärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsene Bereiche. Bedeutsame Strukturelemente sind dabei Totholz, trockenwarme Böschungsbereiche, Natursteinmauern und Steinriegel. Die Habitatnutzung der Zauneidechsen ist charakterisiert durch eine ausgeprägte Jahresperiodik, in deren Verlauf sie unterschiedliche (mikroklimatische) Ansprüche aufweisen: Überwinterung und Eiablage, Versteckmöglichkeiten, Nahrungssuche sowie Thermoregulation. Sie ist landesweit verbreitet. Die Zauneidechse ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und Anh. IV-Art der FFH-Richtlinie. Sie ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Erhaltungszustand der Art ist landesweit als ungünstig-ungzureichend eingestuft (LUBW 2019).

Insgesamt liegen fünf Nachweise der Zauneidechse aus dem Untersuchungsgebiet vor (ein adultes Weibchen, vier juvenile Individuen). Die Fundorte liegen ausschließlich an der Südseite des Gewächshauses. Eine Fotodokumentation des Weibchens gelang leider nicht. Von den Jungtieren konnte lediglich eines fotografiert werden. Juvenile Zauneidechsen sind wegen ihrer ständigen Aktivität allgemein sehr schwierig zu dokumentieren.

Die Einzelnachweise sind in der Tab. 3 sowie in der Karte 2 im Anhang dargestellt.

Tab. 3: Zauneidechse - Einzelnachweise								
Nr.	Artname (deutsch)	Art	Datum	♂	♀	subadult	juvenil	Gesamt
1	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	12.06.2021	-	1	-	-	1
2	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	02.09.2021	-	-	-	1	1
3	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	02.09.2021	-	-	-	1	1
4	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	21.09.2021	-	-	-	1	1
5	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	21.09.2021	-	-	-	1	1



Abb. 5: Sonnplatz Zauneidechsen-Weibchen



Abb. 6: Zauneidechsenhabitat juvenile Individuen: Die Tiere klettern immer wieder kurz am Betonsockel entlang und flüchten bei Störung sofort in die davorliegende Vegetation



Abb. 7: Typischer Sonnplatz der Zauneidechse: verrottender Altgrashaufen



Abb. 8: Juvenile Zauneidechse in einem Versteck im Folienstapel am Gewächshaus

6 Fazit

Im Rahmen der Erfassungen wurde im Untersuchungsgebiet mit der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zwei Reptilienarten festgestellt. In der weiteren Planungsphase ist ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept zu erstellen.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag, 176 S.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HENLE, K. (1997): Naturschutzrelevante Nebenwirkungen feldherpetologischer Methoden. Mertensiella 7: 377 – 389.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LAUFER, H., (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen in LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93 - 142.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUBW (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg: Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg – Arbeitshilfe, 5 S.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2019): Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Keltergrund“, Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020): Übersichtsbegehung Artenschutz mit Gebäudebegehung und Habitatpotenzialanalyse „Gewächshäuser im Keltergrund“, Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen.

8 Anhang

